# **Gebührentarif Pfarrsaal**

#### 1. Zweck

Mit diesem Schreiben werden die Gebühren für die Benutzung des Pfarrsaales geregelt.

Die Hausordnung des Pfarrsaales ist Bestandteil dieser Tarifordnung. Die Kirchenverwaltung kann die Tarife jeweils an die sozialen und gesellschaftspolitischen Umstände anpassen.

### 2. Gebührenfreie Benutzung

Die Benutzung der Räume ist unentgeltlich für:

- Vereine und Gruppen, die in der Kirchgemeinde mitwirken
- Gruppen und Organisationen im Dienste von Kirche und Seelsorge
- Konfessionelle Behörden

Im Übrigen ist die Benutzung gebührenpflichtig.

#### 3. Tarife

a) Ansatz für nicht kirchliche und kommerzielle Veranstaltungen, einmalig. Benutzung nach Absprache.

b) Reservationen sind verbindlich und Kostenpflichtig.

 Saal
 Fr. 200.00

 Küche
 Fr. 50.00

Kommerzielle Veranstaltungen Nach Absprache Kirchenverwaltung

Schlüsseldepot Fr. 100.00

Aufwände für eine nicht ordnungsgemässe Reinigung oder Abfallentsorgung werden in Rechnung gestellt.

c) Wiederkehrende Benutzung gemäss Vertragsvereinbarung.

## 4. Abfallentsorgung (für kostenpflichtige Benutzungen)

Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers, beziehungsweise wird in Rechnung gestellt.

Diese Tarifordnung tritt mit der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung am 11.11.2011 in Kraft.